WASSERVERSORGUNG
Grosswangen AG

An die Wasserbezügerinnen und Wasserbezüger
der Wasserversorgung Grosswangen AG

Grosswangen, im November 2026

Tarifanpassungen für die Wassergebühren per 1. Januar 2027 – Umstellung Rechnungsversand

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Art. 41 Abs. 7 bzw. Art. 43 Abs. 2 des Wasserversorgungs-Reglements (WVR) werden die Gebührenansätze alle fünf Jahre überprüft und soweit notwendig angepasst. Im Verlauf dieses Jahres hat der Verwaltungsrat der Wasserversorgung Grosswangen AG eine Kostenanalyse erarbeiten lassen und sich mit den Ergebnissen auseinandergesetzt. Die Kostenanalyse zeigt, dass eine Gebührenerhöhung notwendig wird.

Hauptgründe für diese Gebührenanpassung sind:

- Erhöhung der laufenden Betriebskosten insbesondere für die Qualitätssicherung, die Gewinnungskosten sowie für den Personal- und Informatikaufwand;
- Zunahme der projektierten Investitionen in den Anlagenausbau;
- Tiefere Prognose der künftigen Erträge über Anschlussgebühren;
- Anstieg Baukostenindex seit der letztmaligen Überprüfung im Jahr 2021.

Der Verwaltungsrat hat entschieden, die Gebührenansätze für die Betriebsgebühren um CHF 0.34 auf CHF 1.51 pro m3 (aufgeteilt in Grundgebühren auf die genutzte Fläche und Mengengebühren auf den Wasserbezug) zu erhöhen. Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus bedeutet dies einen Gebührenanstieg von ungefähr CHF 50.- bis CHF 80.- pro Jahr. Zudem wird der Anschlussgebührenansatz im Rahmen der Erhöhung des Baukostenindexes angehoben.

Gebührenansätze

Betriebsgebühren *(Art. 4 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zum WVR)*			
Grundgebühr bisher	(pro Quadratmeter tarifzonengewichtete Fläche)	CHF	0.12
Grundgebühr neu	**(pro Quadratmeter tarifzonengewichtete Fläche)**	**CHF**	**0.16**
Mengengebühr bisher	(pro Kubikmeter Frischwasser)	CHF	0.70
Mengengebühr neu	**(pro Kubikmeter Frischwasser)**	**CHF**	**0.90**
Anschlussgebühren *(Art. 3 der Vollzugsverordnung zum WVR)*			
Anschlussgebühr bisher	(pro Quadratmeter tarifzonengewichtete Fläche)	CHF	15.00
Anschlussgebühr neu	**(pro Quadratmeter tarifzonengewichtete Fläche)**	**CHF**	**17.30**
(Stichtag: Datum der Baubewilligung)			

Der neue Gebührenansatz für die Anschlussgebühr wird erstmals ab dem 1. Januar 2027 angewendet. Die neuen Gebührensätze der Betriebsgebühren finden erstmals anlässlich der Betriebsgebührenrechnung anfangs 2028 für den Wasserbezug im Jahr 2027 Anwendung. Das Wasserversorgungs-Reglement sowie die angepasste Vollzugsverordnung sind auf der Website www.wv-grosswangen.ch publiziert.

Wasserversorgung Grosswangen AG
Feldstrasse 32a
6022 Grosswangen

Telefon 041 980 52 52 (24h Pikett)
info@wv-grosswangen.ch
www.wv-grosswangen.ch

CHE-103.901.667 MWST
Raiffeisenbank Ettiswil
IBAN CH83 8080 8004 2459 4013 1

Umstellung Versand Wasserrechnung

Ab dem neuen Jahr werden die Rechnungen für den Wasserverbrauch sowie die Grundgebühren im Auftrag der Wasserversorgung Grosswangen AG durch die Einwohnergemeinde Grosswangen versandt und eingezogen.

Die gemeinsame Verrechnung der Wasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren stellt eine zweckmässige und effiziente Lösung dar, da bei den Gebühren teilweise dieselbe Berechnungsgrundlage zugrunde liegt.

Die Rechnungen werden wie gewohnt Ende Januar beziehungsweise Anfang Februar zugestellt. Neu sind die Rechnungsbeträge direkt an die Einwohnergemeinde Grosswangen zu entrichten. Die vereinnahmten Wassergebühren werden anschliessend der Wasserversorgung Grosswangen AG weitergeleitet.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verwaltungsrat Wasserversorgung Grosswangen AG

Der Präsident:	Der Aktuar:
	
Alex Meyer	Christoph Z'Rotz